



Wichtige Hinweise!

Auf den folgenden Seiten finden Sie ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen zu Ihrem Jahrespraktikum sowie den zweiseitigen Praktikumsvertrag in dreifacher Ausführung.

Bitte drucken Sie sich alle folgenden Seiten aus.

Wenn Sie einen Praktikumsplatz gefunden haben, lassen Sie bitte von der Einrichtung die Vertragsformulare vollständig ausfüllen und unterschreiben Sie den Vertrag.

Für den Praktikumsbetrieb, die Praktikantin/ den Praktikanten und die Schule wird je ein unterschriebenes Vertragsexemplar benötigt.

Deshalb reichen Sie bitte alle drei Vertragsexemplare im Sekretariat der Schule ein. Nach Genehmigung und Unterschrift durch die Schulleitung wird dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten wieder je ein Exemplar ausgehändigt. Das dritte Exemplar verbleibt in der Schule.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat des Reckenberg-Berufskollegs (05242 597-134).

Vielen Dank!



Informationen zum Jahrespraktikum (WFO)

Sie bzw. Ihr/Ihre Praktikant/in besuchen/besucht demnächst die Fachoberschule für Gesundheit und Soziales am Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Ziel dieses zweijährigen Bildungsgangs ist die Fachhochschulreife.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Anlage C APO-BK sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften - VVzAPO-BK (BASS 13 - 31 Nr. 1.) umfasst die Klasse 11 der Fachoberschule Unterricht und ein fachrichtungsbezogenes Praktikum. Das Praktikum richtet sich nach dieser Praktikum-Ausbildungsordnung. Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. **Das Praktikum soll nach Möglichkeit in einer Einrichtung, die sich im Kreis Gütersloh befindet, abgeleistet werden.**

Der Praktikantenvertrag **muss** für die Zeit vom **01. August 2026 bis zum 31. Juli 2027** abgeschlossen werden und der Schule **bis zum 30.05.2026** ausgefüllt und unterschrieben **in dreifacher Ausfertigung** wieder vorliegen. **Für den Abschluss des Praktikantenvertrages sind nur die von dem Berufskolleg bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.**

Zu § 2 des Praktikumsvertrages:

- Die Probezeit darf maximal 4 Wochen dauern.
- Die Verträge müssen „vollständig, unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (z.B. Urlaubstage, Arbeitszeiten) ausgefertigt“ werden. (§19 Absatz 2 JArbSCHG): Der Urlaub beträgt jährlich: 1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist, 2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist, 3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.) (§ 8 JArbSCHG (1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. (2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, dass die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten. (2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass alle beteiligten Personen (Träger, Einrichtung, Praktikant/in und ggf. gesetzlicher Vertreter) den Vertrag unterschreiben.
- Die vollständig und korrekt ausgefüllten Verträge erhalten die Praktikanten und Praktikantinnen, nachdem sie in der Schule geprüft wurden zurück.

Ziele des Praktikums

Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahl absichern und gleichzeitig eine Orientierung für ein mögliches Studium bieten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erwerben grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und lernen den Berufsalltag kennen.

Inhalte des Praktikums in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozesse der Alltagsroutine (z. B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationalen Grundsätzen

Folgende Einsatzstellen sind **nicht geeignet**:

Arztpraxen, ambulante Rehabilitationszentren, Krankentransportunternehmen, Labore, Apotheken, Beratungsstellen, Schulinter-nate, private Haushalte. Tätigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Verwaltung/Organisation/Planung, Büroarbeit dürfen nur in geringen Anteilen vorgesehen werden.

In den Praktikumsstellen muss die Teilnahme an sozialpädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Tätigkeiten überwiegen. Die Einsatzbereiche Physiotherapie, Physikalische Therapie, Ergotherapie und Krankengymnastik sind nur in Kran-kenhäusern zulässig, die ein vielseitiges Praktikum im Gesundheitsbereich ermöglichen.

Durchführung des Praktikums

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich unter Anrechnung der Unterrichtsstunden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen: z.B. zurzeit 39 Wochenstunden – 14 Unterrichtsstunden¹ = 25 Wochenstunden bzw. in den Schulferien 39 Wochenstunden. Abweichungen sind in geringem Umfang zulässig. Die wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb sollte 25 Stunden jedoch nicht überschreiten.

Der Urlaub in der Klasse 11 der Fachoberschule ist während der Schulferien zu nehmen und zu gewähren.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle ist nur in Ausnahmefällen mit direktem Anschlussvertrag zulässig.

Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben mindestens vier Berichte zu fertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb oder die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die ausbildende Stelle den Praktikantinnen und Praktikanten die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Die Praktikantinnen und Praktikanten legen diese Bestätigung der Schule vor.



Reckenberg-Berufskolleg des Kreises Gütersloh
Fachoberschule für Gesundheit und Soziales
s.weimann@reckenberg-berufskolleg.de
Am Sandberg 21, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/597-134 (Sekretariat)

¹ Bei der dreizehnten und vierzehnten Unterrichtsstunde handelt es sich um die verpflichtende Teilnahme an dem Unterrichtsfach „Wissenschaftliches Schreiben“, welches das Verfassen der Berichte in den Einrichtungen unterstützt sowie einer Stunde des Selbstorganisierten Lernens.

Praktikumsvertrag

Zwischen _____

und
Frau / Herrn¹ _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____
(Ort, Strasse)

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte:

(Name der Einrichtung)

(Ort, Strasse)

Praxisanleiter/in¹: _____

E-Mail Adresse: _____

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen.

§ 2

Dauer des Praktikums: vom _____ bis _____. Die ersten ____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält ____ Arbeitstage Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschulen den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm¹ angebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag wachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

_____, den _____

Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten¹

Unterschrift und Stempel der Praktikumsstelle

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bestätigung durch die Schule:

Rheda-Wiedenbrück, _____

**Reckenberg-Berufskolleg
des Kreises Gütersloh
Am Sandberg 21
33378 Rheda-Wiedenbrück**

Elke Brost, OSiD'in
Schulleiterin

¹ Nichtzutreffendes streichen

Praktikumsvertrag

Zwischen _____

und
Frau / Herrn¹ _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____
(Ort, Strasse)

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte:

(Name der Einrichtung)

(Ort, Strasse)

Praxisanleiter/in¹: _____

E-Mail Adresse: _____

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen.

§ 2

Dauer des Praktikums: vom _____ bis _____. Die ersten ____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält ____ Arbeitstage Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschulen den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm¹ angebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag wachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

_____, den _____

Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten¹

Unterschrift und Stempel der Praktikumsstelle

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bestätigung durch die Schule:

Rheda-Wiedenbrück, _____

**Reckenberg-Berufskolleg
des Kreises Gütersloh
Am Sandberg 21
33378 Rheda-Wiedenbrück**

Elke Brost, OSiD'in
Schulleiterin

¹ Nichtzutreffendes streichen

Praktikumsvertrag

Zwischen _____

und
Frau / Herrn¹ _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____
(Ort, Strasse)

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte:

(Name der Einrichtung)

(Ort, Strasse)

Praxisanleiter/in¹: _____

E-Mail Adresse: _____

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen.

§ 2

Dauer des Praktikums: vom _____ bis _____. Die ersten ____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält ____ Arbeitstage Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschulen den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm¹ angebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag wachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

_____, den _____

Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten¹

Unterschrift und Stempel der Praktikumsstelle

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bestätigung durch die Schule:

Rheda-Wiedenbrück, _____

**Reckenberg-Berufskolleg
des Kreises Gütersloh
Am Sandberg 21
33378 Rheda-Wiedenbrück**

Elke Brost, OSiD'in
Schulleiterin

¹ Nichtzutreffendes streichen